



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnberg

zur Abfallstromkontrolle

Wirbelschichtfeuerungsanlage zur Beseitigung von
kommunalen und industriellen Klärschlämmen

vom 02.03.2017

Betreiber: Firma Mark E Aktiengesellschaft am Standort: Auf der Mark 1; 58791
Werdohl

Die Firma Mark E Aktiengesellschaft betreibt am o. g. Standort eine Wirbelschicht-
feuerungsanlage

Datum der Überwachung: 13.12.2016
Vor-Ort-Aufwand: 1,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2,5 h
Gesamtaufwand: 4 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
und Sicherung der umweltverträglichen Bewirt-
schaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: - keine Mängel -

Veranlasste Maßnahmen: - keine -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.